

Notfallseelsorge bei Großschadensereignissen: Hilfe, die Seelenklempner kommen

U. Koch

Psychosoziale Notfallversorgung als Hilfe für Betroffene, Angehörige und Einsatzkräfte vor allem bei Großschadensereignissen wird spätestens seit dem ICE-Unglück bei Eschede 1998 zunehmend strukturiert und evaluiert. Im Jahr 2002 hat das Bundesministerium des Innern zwei Forschungsaufträge zur „Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung“ vergeben. Auch an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz sowie den Landesschulen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes gerät der Bereich der psychosozialen Nachsorge zunehmend in den Blick. Der nachfolgende Beitrag beschreibt Aufgaben und Bedarf von psychosozialer Notfallversorgung und stellt Fragen der momentanen Fachdiskussion zur Debatte.

Uwe Koch

Leitender Notfallseelsorger
Wielandstraße 17
D-39108 Magdeburg
seelsorge-md@gmx.de

Abb. 1: Auch auf die Arbeit eines Notfallseelsorgers muss man sich vorbereiten



Wenn an einer Einsatzstelle der Kategorie Massenfall von Verletzten (MANV) die Notfallseelsorge-Teams oder Kriseninterventionsdienste auftauchen, hört man oft bei den Einsatzkräften den Satz: „Hilfe, die Seelenklempner kommen“. Offenbar hat die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bei den Kräften von Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz immer noch den Ruf des Exotischen. Dabei sind nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Psychologie“ jährlich 4,5 Mio. Menschen in Deutschland einem „psychisch erschütternden Ereignis“ ausgesetzt. Diese geschätzte Personenzahl kommt als Betroffener, Angehöriger oder als Einsatzkraft mit Großschadensereignissen, aber auch

mit Verkehrsunfällen, Arbeitsunfällen oder Straftaten in Berührung und erfährt dadurch eine akute Belastungsreaktion. Die Notfallpsychologen der AG „Netzwerk Psychologie“ gehen davon aus, dass sich bei mindestens einem Viertel der genannten Personen das Krankheitsbild einer posttraumatischen Belastungsstörung herausbilden kann, wenn nicht ereignisnah eine psychosoziale Erstversorgung stattfindet. Bei 85% dieser Personen wird zudem von einer Chronifizierung eines Krankheitsprozesses ausgegangen, der mittel- und langfristige Behandlungen erforderlich sein lässt.

Aufgaben der psychosozialen Notfallversorgung bei Großschadensereignissen

Den Traumatisierungsfolgen, die von den Notfallpsychologen eingeschätzt werden, kann durch eine niedrigschwellige und tiefengestaffelte PSNV im Sinne von Betreuung und therapeutischer Kategorisierung entgegen gewirkt werden. Diese hat in einer Großschadenslage folgende Aufgaben:

- Betreuung Verletzter/Erkrankter speziell der Sichtungskategorien III und IV (traumapräventives Gesprächsangebot und „begleitendes Bleiben“ bei Sterbenden),
- Betreuung von Augenzeugen und Ersthelfern (traumapräventives Gesprächsangebot im Rahmen der SEG-Betreuung),
- Betreuung von Angehörigen an der Leichensammelstelle (Wahrung des Ortes und Entlastungsgespräche),
- Betreuung von Einsatzkräften.

Die PSNV für Einsatzkräften hat hierbei folgende drei Komponenten (1):

1. „Stressreduktion und -management der Einsatzkräfte in besonders belastenden Einsatzsituationen im Sinne primärer Prävention,
2. durch kurzfristige und langfristige Intervention nach belastenden Einsatzsituationen emotionale Entlastung und

Stressbewältigung ermöglichen und somit der Entwicklung langfristiger Traumatisierungsfolgen vorzubeugen,

- bei der Herausbildung massiv alltagsbeeinträchtigender Stressfolgen oder psychischer Beeinträchtigung mit Krankheitswert Zugang zu professioneller seelsorgerischer und beraterisch-therapeutischer Hilfe zu ermöglichen.“

Die Betreuung von Einsatzkräften sollte im gesicherten Rückführungsraum nach Einsatzabschluss der Kräfte erfolgen und keinesfalls im Einsatz selber. Beim ICE-Unglück Eschede ist es passiert, dass einsatzunerfahrene PSNV-Mitarbeiter die Feuerwehrkameraden und Rettungsdienstkräfte im unmittelbaren Einsatzgeschehen auf deren mögliche Belastung angesprochen haben mit dem Ergebnis, dass die Kräfte „implodiert“ sind und damit ihre Handlungskompetenz verloren haben. Psychosoziale Betreuung und Nachsorge hat immer nach Rettung und Bergung in der dritten Reihe zu stehen und darf sich nicht vordrängen – wie hoch auch immer der Helferdruck sein mag.

Wer sind die PSNV-Kräfte?

Als nächstes stellt sich die Frage, welche Kräfte für PSNV-Aufgaben zur Verfügung stehen. Alle diese Kräfte müssen entsprechend ausgebildet, durch Übungen und Einsatzerfahrungen qualifiziert und lagespezifisch einsatzbereit sein. Dazu folgendes Beispiel: Bei der Katastrophensituation „Elbehochwasser“ im August 2002 standen in der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Kräfte zur Verfügung:

- Unterstützung bei der Evakuierung vor Ort: 15 Kräfte Notfallseelsorge/Krisenintervention (Sofortalarmierung),
- in den Evakuierungsobjekten: 15 Kräfte Seelsorger/sozialpädagogische Betreuer (Sofortalarmierung),
- Folgebetreuung: 10 Kräfte Fachpsychologen aus kommunalen Ressourcen (Nachalarmierung X + 6 h),
- Einsatznachbetreuung: 5 Kräfte Supervisoren/Therapeuten aus regionalen Ressourcen.

Betreuungs- und Einsatzkräftebedarf

Wichtig ist es, den möglichen Betreuungsbedarf und die vorhandenen Ressourcen an PSNV-Kräften zu ermitteln, um im GSE-Fall angemessen vorbereitet zu sein. Die Katastro-

Tab. 1: Folgende Staffelung kann je nach Ereignisgröße zum Einsatz kommen

- Peers (Kräfte, die selber im Rettungsdienst tätig sind und die ereignisnahe kollegiale Beratung im Sinne von Einsatznachbesprechung durchführen)
- Notfallseelsorge-/Kriseninterventionsteams auf kommunaler/regionaler Ebene (sie kennen die Einsatzkräfte/Einsatzführer vor Ort und haben Feldkompetenz)
- regional verfügbare Fachkräfte (Psychologen, Psychotraumatologen), die bei erkennbaren Traumatisierungsfolgen an regionale Fachärzte vermitteln können
- Fachleute der Arbeitsgemeinschaft „Stressbewältigung nach belastenden Ereignissen“ (SbE), die über eine bundesweite Hotline angefordert werden können
- Expertenpool, der bei einem Großschadensereignis (GSE) über das gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) angefordert werden kann

phenschutzbehörden der Kreise und Länder müssen dazu Pool-Listen erstellen (regional verfügbare Kräfte, Kräfte auf Länderebene: landesweites Alarmierungssystem; Spezialkräfte auf Bundesebene: GMLZ, deNIS).



Die hier genannten Zahlen machen zweierlei deutlich:

- Es gibt einen hohen Bedarf an Fachkräften der psychosozialen Notfallversorgung, der mit örtlich vorgehaltenen Kräften in der Regel nicht zu decken ist. Die Frage der kreisübergreifenden Alarmierung mit kompatiblen Alarmierungsstichworten muss zumindest auf Länderebene geklärt sein.

Abb. 2: Einsatzkräfte kommen wie hier in Thailand bei Großschadensereignissen mit psychisch erschütternden Ereignissen in Berührung, ein Viertel davon erkrankt an einer posttraumatischen Belastungsstörung

Tab. 2: Rückwirkende Einschätzung des Betreuungsbedarfes bei den Großschadensereignissen Brühl und Überlingen

	ICE-Unglück Brühl 6. Februar 2000	Flugzeugkollision Überlingen 1. Juli 2002
Tote	9	71
Verletzte	149	7
Betroffene (Opfer, Angehörige, Augenzeugen)	ca. 450	ca. 500
Einsatzkräfte	ca. 1.000	ca. 1.000

Abb. 3: Neben die professionellen Notfallseelsorger mischen sich auch schon mal „ungerufene Kräfte“ nach dem Motto „Das ist meine Katastrophe“



- Die Alarmierung der Kräfte muss tiefgestaffelt sein. Es muss also dem Risiko vorgebeugt werden, dass alle psychosozialen Fachkräfte unmittelbar nach dem Ereignis anrücken und am Folgetag keine Reserven für eine Nachalarmierung zur Verfügung stehen. Die Katastrophenschutzbehörden müssen deshalb die PSNV in ihre allgemeinen Alarmierungs- und Ausrückordnungen einbeziehen und diese mit den leitenden Notfallseelsorgern/Koordinatoren KIT abstimmen.

PSNV – wer darf und wer soll nicht?

Die Meldung eines Großschadensereignisses kann dazu führen, dass viele Helfer unterschiedlicher Profession und Kompetenz ausrücken und sich anbieten. In Erfurt waren verschiedene Kräfte vor Ort, die alle der Meinung waren, sie könnten Krisenintervention leisten. Bei der Flugzeugkollision in Überlingen und beim Elbehochwasser in Dresden mischten sich unter die Helfer auch schon mal Kräfte, die zu einer Art SEG der Scientology-Sekte gehören und bei den betreuten Betroffenen das Werbe-

Tab. 4: Spezielle Bedingungen der PSNV bei Großschadensereignissen

- Die Einsatzkräfte der PSNV sind der Einsatzleitung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr unterstellt. Ihre führungsorganisatorische Eingliederung bestimmt die Einsatzleitung oder der Führungsstab gemäß DV 100.
- Handeln im Kontext von Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und Krisenstäben (nach deren festgelegten Alarmierungs- und Einsatzordnungen)
- Handeln unter den Bedingungen von Krise und Krisenresistenz (sofort verfügbar und belastbar)
- Handeln unter den Bedingungen professioneller Psychotraumaerkennung, -bearbeitung und -reduktion (erfordert qualifizierte Kräfte und transparente Ausbildungsstandards)

Tab. 3: Ermittelter Betreuungsbedarf

Ereignis der Kategorie MANV (Brühl, Überlingen)

ca. 1.500 Beteiligte (verletzte und unverletzte Betroffene, Augenzeugen, Ersthelfer, Angehörige, Einsatzkräfte aller Art)

Auswirkungen auf diesen Personenkreis:

- akuter psychosozialer Betreuungsbedarf (X - X + 10 h nach Ereignis) = 10 %
- mittelfristiger Betreuungsbedarf (bis X + 72 h) = 25 %
- langfristige Einsatznachsorge (einschl. Einsatzkräfte) = 10 %

ergibt einen psychosozialen Betreuungsbedarf für ca. 500 Personen.

material ihrer umstrittenen Organisation hinterließen. Und schließlich gibt es die Fülle der „ungerufenen Kräfte“, die sich selber in Dienst versetzen und ausrücken nach dem Motto: „Aus dem Weg – das ist meine Katastrophe“. Dies macht deutlich, dass psychosoziale Fachkräfte genauso wie Kräfte der medizinischen Notfallversorgung unter speziellen Bedingungen nach klaren Regeln agieren müssen.

Daraus ergeben sich in der Fachdiskussion zur Weiterentwicklung der psychosozialen Notfallversorgung, zu der auch die beiden Forschungsprojekte des BMI in Magdeburg und München beitragen, folgende Ziele:

- Standardisierung der Ausbildung von Fachkräften der PSNV (Mindeststandards in den Fachbereichen Krisenintervention, Stressbewältigung und Psychotraumatologie – das Forschungsprojekt „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“ schlägt hierzu einen bundesweiten Akkreditierungsausschuss vor),
- Standardisierung von Einsatzindikationen für Notfallseelsorge-, Kriseninterventions- und SBE-Teams (welche Kräfte kommen wann zum Einsatz und wie werden sie geführt – das Forschungsprojekt „Netzwerk PSNV“ schlägt hierzu einen Koordinierenden PSNV auf Länderebene für Großschadensereignisse vor),
- Standardisierung der Erkennbarkeit (einheitliche Einsatzbekleidung und Dienstaussweise, um „schwarze Schafe“ und „Wellenreiter“ im Einsatzgeschehen ausfiltern zu können). +

Literatur:

(Prof. Irmtraud Beerlage: 1. Zwischenbericht des Forschungsprojekts „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“, Magdeburg 2003)